

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Sanierung der "Aschehalde Fichtenhainichen" (Altlast ehemaliges Teerverarbeitungswerk Rositz)

Die **Kleine Anfrage 2635** vom 11. Oktober 2012 hat folgenden Wortlaut:

Thüringens Umweltminister Jürgen Reinholz verkündete am 21. Juni 2012 in der Osterländer Volkszeitung, die Sanierung des Teersees "Neue Sorge" in Rositz sei abgeschlossen. Am 11. September 2012 zelebrierten zudem das Thüringer Umweltministerium und die Landesentwicklungsgesellschaft den Abschluss der Sanierung und der Rekultivierung des ehemaligen Teersees.

Von einer kompletten Sanierung des ehemaligen Teerverarbeitungswerks (TVW) in Rositz kann jedoch keine Rede sein. So steht zum Beispiel die Sanierung der Altlast "Aschehalde Fichtenhainichen", die direkt an die Altlast "Werksgelände TVW Rositz" grenzt, noch aus. Jürgen Reinholz sieht in der Sanierung der "Aschehalde Fichtenhainichen" jedoch keine Priorität, da von ihr angeblich keine Gefahren für Menschen ausgehen würden.

Die "Aschehalde Fichtenhainichen" diente zwischen 2000 und 2004 als Ablagerungsfläche für Bodenmaterial, das bei der Bodensanierung im Werksgelände entnommen wurde. Aufgrund einer natürlichen Tonschicht sickert das belastete Material nicht ins Grundwasser. Wie lange diese Tonschicht Stand hält, ist jedoch unklar. Zudem steht eine Gefahrenbeurteilung der "Aschehalde Fichtenhainichen", die schon Ende 2011 vorliegen sollte, noch immer aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat die Sanierung der "Aschehalde Fichtenhainichen" für die Landesregierung keine Priorität?
2. Wie begründet die Landesregierung, dass von der "Aschehalde Fichtenhainichen" keine Gefahren für Menschen ausgehen, obwohl eine Gefahrenbeurteilung noch aussteht?
3. Welche Gefahren gehen von der "Aschehalde Fichtenhainichen" für die Pflanzen- und Tierwelt aus?
4. Wer ist seit wann für die Gefahrenbeurteilung der "Aschehalde Fichtenhainichen" zuständig?
5. Warum steht die Gefahrenbeurteilung der "Aschehalde Fichtenhainichen" immer noch aus?
6. Wann ist eine abschließende Gefahrenbeurteilung für die "Aschehalde Fichtenhainichen" zu erwarten?
7. Welche anderen Sanierungsarbeiten am ehemaligen TVW Rositz stehen noch aus?

8. Wieviel Mittel müsste die Landesregierung aufbringen, um die restlichen Sanierungsarbeiten abzuschließen?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. November 2012 wie folgt beantwortet:

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 2635 der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wird auf eine aktuelle Untersuchung der WESSLING GmbH vom Januar 2012 im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) zurückgegriffen. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die für den Gesamtstandort des Ökologischen Großprojekts (ÖGP) Rositz zukünftig erforderlichen Maßnahmen und deren Kosten ausführlich hergeleitet und dokumentiert.

Nach dem Bundesbodenschutzgesetz werden Abwehrmaßnahmen erforderlich, wenn von einer Altlast Gefahren für Schutzgüter ausgehen. Im Rahmen der Gefahrenbewertung sind Art und Konzentration der Schadstoffe, die Möglichkeit ihrer Ausbreitung in die Umwelt und ihrer Aufnahme durch Menschen, Tier und Nutzpflanzen (Betrachtung der Wirkungspfade) sowie die Nutzung des Grundstückes zu berücksichtigen. Für den Bereich der Aschehalde wurde unterstellt, dass dieser keiner weiteren Nutzung zugeführt wird.

Dies vorweggenommen, beantworte ich die Kleine Anfrage 2635 für die Landesregierung wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

In der Untersuchung der WESSLING GmbH (Abschlussbericht Gesamtkostenstudie ÖGP Rositz, 27. Januar 2012) ist für die Aschehalde festgehalten, dass von einem hohen Schadstoffpotenzial der eingelagerten teerigen und bituminösen Produktrückstände auszugehen ist. Diese Rückstände werden jedoch als nicht mobil bewertet. Im Bereich der ehemaligen Schwelwasserverrieselung liegen zwar mobile Schadstoffe (Leitparameter Phenol) vor, durch Abbau- und Rückhalteprozesse wird laut Gutachter jedoch sichergestellt, dass keine signifikanten Schadstoffgehalte in das Grundwasser gelangen. Insgesamt geht von den Schadstoffen bei der Aschehalde über die Wirkungspfade für die Schutzgüter Mensch, Grundwasser, Tier und Nutzpflanze keine Gefahr aus. Eine Altlast im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes ist damit nicht gegeben und auch kein akuter Handlungsbedarf für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Es handelt sich bei der Aschehalde demnach um eine Altlastverdachtsfläche, die jedoch im Rahmen des laufenden Grundwassermonitorings zu überwachen ist.

Gemäß dieser gutachterlichen Bewertung sind Maßnahmen zur Gefahrenabwehr an der Aschehalde nicht vorgesehen.

Zu 4.:

Die Zuständigkeit für bodenschutzrechtliche Aufgaben obliegt nach § 11 Abs. 1 Thüringer Bodenschutzgesetz den unteren Bodenschutzbehörden (im Landkreis oder kreisfreier Stadt), soweit nichts anderes bestimmt ist. Nach § 11 Abs. 6 Thüringer Bodenschutzgesetz kann das für das Bodenschutzrecht zuständige Ministerium (TMLFUN) die Zuständigkeit anderen Behörden übertragen.

Mit der Thüringer Verordnung zur Änderung von Zuständigkeiten im Bereich der Umweltverwaltung vom 6. April 2008 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen vom 30. April 2008) hat das TMLFUN u. a. von dieser Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht. In Artikel 7 dieser Verordnung wurde die Zuständigkeit für die Wahrnehmung bodenschutzrechtlicher Aufgaben für altlastenverdächtige Flächen und Altlasten des Sanierungsgebietes "Ehemaliges Teerverarbeitungswerk Rositz" der oberen Bodenschutzbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt, TLVwA) mit Wirkung zum 1. Mai 2008 übertragen. Zuvor war das Staatliche Umweltamt in Gera zuständige Bodenschutzbehörde.

Die geltende Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Bodenschutzes tritt nach Artikel 8 der erwähnten Verordnung mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft. Damit wird ab dem 1. Januar 2013 das Landratsamt Altenburg die gesetzlich vorgesehene Bodenschutzbehörde für das Großprojekt Rositz.

Zu 5.:

Eine Gefahrenbeurteilung liegt mit der Untersuchung der WESSLING GmbH vor (siehe Antwort zu den Fragen 1 bis 3).

Zu 6.:

Das TMLFUN geht davon aus, dass die Gefahrenbeurteilung abschließend ist.

Zu 7. und 8.:

In der Untersuchung wurden Aufwendungen für zukünftige Maßnahmen aller Teilstandorte im ÖGP Rositz ermittelt, die aus heutiger Sicht als erforderlich angesehen werden. Darüber hinaus wurden für das Grundwasser standortübergreifend erforderliche Maßnahmen und Kosten abgeleitet. Zukünftige Maßnahmen werden unterteilt nach in jedem Fall erforderlichen Maßnahmen und Eventualmaßnahmen.

Die von der WESSLING GmbH so ermittelte Kostenerwartung der nächsten 30 Jahre (ohne Projektmanagementkosten und Preissteigerung) liegt zwischen sechs Millionen Euro (in jedem Fall erforderliche Maßnahmen bzw. Best-Case-Szenario) und 28 Millionen Euro (mit allen Eventualmaßnahmen bzw. Worst-Case-Szenario).

Bei den in jedem Fall erforderlichen Maßnahmen handelt es sich etwa um Nachsorgemaßnahmen (ehem. Teersee "Neue Sorge"), die Fortführung von Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen (z. B. Erhaltung der Einzäunung der Aschehalde), eine Weiterentwicklung der Grundwasserüberwachung oder die Fortführung der Drainage in Schelditz.

Bei den Eventualmaßnahmen handelt es sich vor allem um Maßnahmen im Bereich des Grundwassers, so etwa um eine Sickerwasserfassung bei der Aschehalde, weitergehende Schutzmaßnahmen für einzelne Häuser in Schelditz, eine Abstromsicherung verunreinigter Grundwasserbereiche des ehemaligen Werksgeländes oder die punktuelle Absenkung des Grundwasserspiegels in Schelditz.

Da diese Eventualmaßnahmen sehr aufwändig sind, erklärt sich auch die Spanne der Kostenunsicherheiten zwischen den Szenarien Best-Case und Worst-Case.

Ob die Eventualmaßnahmen tatsächlich erforderlich werden, hängt vom Eintritt bestimmter Risiken ab, die derzeit nicht genauer eingeschätzt werden können. Diese Risiken rühren zum Beispiel her vom bergbaubedingten Grundwasserwiederanstieg in der Region, dem Wirkungspfad Boden - Grundwasser bei der Aschehalde oder der Ausbreitung der vom ehemaligen Werksgelände stammenden Schadstoffe im Grundwasser.

Die Sanierung des ehemaligen Werksgeländes ist weitgehend abgeschlossen. Lediglich an drei Teilflächen sind von der verantwortlichen Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) noch restliche Bauleistungen geplant bzw. befinden sich nach aktuellen Angaben der LEG noch bis ca. Mai 2013 in Umsetzung. Der Kostenanteil des TMLFUN hierfür ist durch eine Pauschalierung aus dem Jahr 2003 bereits abgegolten und war deshalb in der oben genannten Kostenerwartung nicht zu berücksichtigen.

In Vertretung

Richwien
Staatssekretär